



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 20. OKTOBER 2025

STAATSANZEIGER

NR. 39 / SEITE 881

INHALT					
	Seite		Seite		
Sonstige Veröffentlichungen		Neufassung der Bestattungsbeihilfe der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz	881	Auflösung des Vereins „MGV Liederkranz 1904 Kärlich“ (VR 11756)	882
Auflösung des Fördervereins Leben mittendrin e.V.	881				
Änderung der Entschädigungsrichtlinie der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz	881	Auflösung des Vereins Deutscher Evangelischer Frauenbund, Ortsverband Mainz e.V. (VR 40162).	882	Stellenausschreibungen	882
				Bekanntmachungen der Gerichte	885

Sonstige Veröffentlichungen

3613.

Auflösung des Fördervereins Leben mittendrin e. V.

Der Förderverein Leben mittendrin e. V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2025 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Rita Seeger, Königsberger Straße 7, 55546 Volxheim, oder Martina Altmaier, Holzer Weg 28, 56281 Emmelshausen, anzumelden.

Kastellaun, den 8. Oktober 2025

Die Liquidatorinnen

3614.

Änderung der Entschädigungsrichtlinie der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

Änderung des § 1 Abs. 7

§ 1

Sitzungsgelder

7. Leiter der Arbeitsgemeinschaften der Referendarausbildung erhalten eine Entschädigung von 50,- EUR je Unterrichtsstunde.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, den 28. Mai 2025

Rechtsanwaltskammer Koblenz
JR Gerhard Leverkus

3615.

Neufassung der Bestattungsbeihilfe der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

Die „Sterbegeldrichtlinie“ der Rechtsanwaltskammer Koblenz in der Fassung des Beschlusses der Versammlung der Mitglieder

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz vom 11. Mai 2022 wird geändert und wie folgt und gemäß Beschluss der Mitglieder vom 28. Mai 2025 neu gefasst:

Artikel 1

Ordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz über die Auszahlung einer Bestattungsbeihilfe

§ 1

Einrichtung, Zweck

Die Rechtsanwaltskammer gewährt im Rahmen einer Fürsorgeeinrichtung nach § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Bestattungsbeihilfe. Diese verfolgt insbesondere den Zweck, den Hinterbliebenen eines verstorbenen bezugsberechtigten (ehemaligen) Kammermitglieds eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten einer angemessenen Beisetzung sowie zur Anlage der Grabstätte zu gewähren. Dazu wird nach den folgenden Regelungen eine Bestattungsbeihilfeumlage (Umlage) erhoben und eine Bestattungsbeihilfe ausbezahlt.

§ 2

Umlageverpflichtete

(1) Umlageverpflichtet sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer nach § 60 Abs. 2 Nr. 1 BRAO, die zum Zeitpunkt der Begründung der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Koblenz das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Umlage beginnt mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Koblenz und erstreckt sich auf alle Sterbefälle, für die zu diesem Zeitpunkt noch keine Umlage nach § 4 Abs. 2 erhoben worden ist. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Rechtsanwaltskammer und für alle danach gemeldeten oder bekannt gewordenen Sterbefälle.

(3) Scheidet ein Mitglied der Rechtsanwaltskammer aus der Rechtsanwaltschaft wegen Alters oder Krankheit aus, so kann es spätestens bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erklären, sich weiterhin an der Umlage zu beteiligen unter der Voraussetzung, der Rechtsanwaltskammer zusammen mit der Erklärung über die weitere Umlagebeteiligung ein

SEPA-Lastschriftmandat für die künftige Erhebung der Umlage zu erteilen. Dasselbe gilt, wenn das Mitglied in den Bezirk einer anderen Kammer wechselt.

§ 3

Bezugsberechtigte und Geltendmachung

(1) Bezugsberechtigte sind die Hinterbliebenen des in § 2 genannten Umlageverpflichteten, sofern dieser sich mindestens an einem Umlageverfahren der nach Maßgabe des § 4 erhobenen Bestattungsbeihilfe beteiligt hat und der Sterbefall der Rechtsanwaltskammer innerhalb von zwölf Monaten seit dem Versterben angezeigt oder auf andere Weise bekannt geworden ist. Hinterbliebene im Sinn des Satzes 1 sind in erster Linie der überlebende Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner im Zeitpunkt des Versterbens des Mitglieds, nachrangig weitere Erben. Eine Bezugsberechtigung des Fiskus (§ 1936 BGB) scheidet aus. Die Rechtsanwaltskammer kann geeignete Nachweise der Bezugsberechtigung verlangen.

(2) Mehrere Bezugsberechtigte benennen der Rechtsanwaltskammer in Textform einen für die Abwicklung der Auszahlung verantwortlichen Ansprechpartner und Empfangsberechtigten, an den die Bestattungsbeihilfe mit schuldbefreiender Wirkung ausbezahlt werden kann.

(3) Der Umlageverpflichtete kann durch eine zu seinen Lebzeiten an die Rechtsanwaltskammer gerichtete Erklärung in schriftlicher Form (§ 126 BGB) einen von der Regelung in Absatz 1 abweichenden Bezugsberechtigten bestimmen.

§ 4

Höhe der Bestattungsbeihilfe;
Berechnung und Erhebung der Umlage

(1) Die Höhe der Bestattungsbeihilfe beträgt EUR 15.000,-.

(2) Die Bestattungsbeihilfe wird im Wege der Umlage von den Umlageverpflichteten nachschüssig im Lauf des Jahres erhoben, das auf das Kalenderjahr (1. Januar - 31. Dezember) folgt, in dem der Rechtsanwaltskammer das Versterben eines (ehemaligen) Mitglieds gemeldet oder bekannt wird (Meldejahr). Die Umlage berechnet sich der Höhe nach mit der

Formel „15.000,- EUR Bestattungsbeihilfe / Anzahl der Umlageverpflichteten nach § 2 zum 31. Dezember des Meldejahres (Stichtag für die Berechnung der Umlage) x Anzahl der gemeldeten Sterbefälle im Meldejahr“.

(3) Liegt die Anzahl der Sterbefälle in der ersten Jahreshälfte eines Kalenderjahres höher als 15, so kann die Rechtsanwaltskammer bereits im Meldejahr die Umlage einziehen. Absatz 2 gilt in diesem Fall entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des 31. Dezember des Meldejahres dessen 30. Juni tritt.

§ 5 Verrechnungen; Aufrechnungen; Ausschluss

(1) Die Rechtsanwaltskammer ist berechtigt, Forderungen gleich welchen rechtlichen Grundes, die gegen einen Bestattungsbeihilferechtigen (das Mitglied, für das die Bestattungsbeihilfe gezahlt wird) zum Zeitpunkt seines Versterbens bestehen, mit der Bestattungsbeihilfe zu verrechnen. Das Gleiche gilt für etwaige offene Abwicklungs- oder Vertreterkosten.

(2) Die Umlage wird nicht erhoben und die Bestattungsbeihilfe wird nicht gezahlt, wenn der Bestattungsbeihilferechtigte zum Zeitpunkt des Todes mit der Zahlung einer Umlage länger als sechs Monate in Verzug ist und er auf diese Folgen der Säumnis hingewiesen wurde.

§ 6 Ausnahmen; Härtefallregelung

In besonderen Fällen kann der Vorstand unter Beachtung von Sinn und Zweck der Gesamtheit der vorstehenden Regelungen und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten im Einzelfall Ausnahmen von dieser Ordnung beschließen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt der Rechtsanwaltskammer gemeldeten oder bekannt gewordenen Sterbefälle.

Koblenz, den 28. Mai 2025

Rechtsanwaltskammer Koblenz
JR Gerhard L e v e r k i n c k

3616.

Auflösung des Vereins Deutscher Evangelischer Frauenbund, Ortsverband Mainz e. V. (VR 40162)

Der Verein wurde am 22. September 2025 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatorinnen: Dr. Annelen Ottermann, Platanenstraße 17, 55129 Mainz, oder Ortrud Schöfmann, Untere Zahlbacher Straße 78, 55131 Mainz, zu melden.

Mainz, den 9. Oktober 2025

Die Liquidatorinnen

3617.

Auflösung des Vereins „MGV Liederkrantz 1904 Kärlich“ (VR 11756)

Der Verein „MGV Liederkrantz 1904 Kärlich“ ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Karl Heinz Müller, Hauptstraße 50, 56626 Nemedy, oder Wolfgang Herz, Falkenstraße 6, 56218 Mülheim-Kärlich, anzumelden.

Mülheim-Kärlich, den 10. Oktober 2025

Die Liquidatoren

Stellenausschreibungen

3618.

MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am STANDORT HAHN wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Volljuristin oder ein Volljurist (m / w / d)

gesucht.

Die Funktion umfasst zugleich die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Abteilung Verwaltung und ist der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zugeordnet.

Bewerbungsfrist: **zwei Wochen nach Veröffentlichung.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter https://karriere.rlp.de/de/im-beruf/?tx_solr%5Bfilter%5D%5B0%5D=fachr%3APolizei.

3619.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist voraussichtlich zum 1. Dezember 2025 in der Abteilung 4 - „Polizei“ - die Stelle einer

Sachbearbeitung (m / w / d) im Referat 342 - „Personal der Polizei“ -

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit entsprechendem Studienabschluss sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Bei Beschäftigten richtet sich die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3620.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle als

Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat „Infrastruktur SPNV / ÖPNV“ unbefristet zu besetzen (E 10).

Kennziffer: 56/2025.

Bewerbungsfrist: **2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3621.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) in der Abteilung „Jugend, Familie und Vielfalt“ zu besetzen als

Sachbearbeitung (alle Geschlechter)

im Referat „Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Frühe Hilfen“ (EG 11 TV-L).

Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen

Online-Bewerbungsformular **bis 27. Oktober 2025.** Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden im Verfahren berücksichtigt. Die sachgerechte Beantwortung der hierin enthaltenen Fachfragen gehört zu den Anforderungen; in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung der Fachfragen unter Zuhilfenahme der sog. „künstlichen Intelligenz“ zum Verfahrensausschluss führen kann.

Vorausgesetzt wird ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Sozialwissenschaften oder das Vorliegen eines erfolgreich abgeschlossenen Verwaltungslehrgangs II (Verwaltungsfachwirtin / Verwaltungsfachwirt) bzw. eines gleichwertigen Abschlusses. Kenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), insbesondere über die rheinland-pfälzische Aufnahmestruktur sowie die Abläufe des Aufnahmeverfahrens für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in öffentlicher sowie freier Trägerschaft sind erwünscht, ebenso wie Kenntnisse in aktuellen Fragen und Entwicklungen in der Asyl- und Migrationspolitik. Verwaltungserfahrung im öffentlichen Dienst oder für die Tätigkeit förderliche Berufserfahrung ist von Vorteil.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.mffki.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

3622.

Das STATISTISCHE LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in BAD EMS hat eine Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeitung Preisstatistiken (m / w / d)

„Unternehmensregister, Verdienste, Preise“ (bis EG 9b TV-L).

Arbeitsvertrag: unbefristet

Bewerbungsfrist: **30. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de oder unter www.statistik.rlp.de/karriere.

3623.

Bei der
LANDESARCHIVVERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ -
LANDESARCHIV SPEYER - ist zum
1. Januar 2026 eine Stelle als

Reinigungskraft (m / w / d)

in Teilzeit (19,5 Wochenstunden)
unbefristet zu besetzen.

Entgeltgruppe: 2

Bewerbungsfrist: **7. November 2025.**

Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Internetseite <https://lav.rlp.de>
oder unter <https://karriere.rlp.de>.

3624.

Wir, das
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ, suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Lebensmittelchemikerin /
einen Lebensmittelchemiker (m / w / d)**

(Entgeltgruppe E 13 TV-L) für das
Institut für Lebensmittelchemie und
Arzneimittelprüfung Mainz (Ref.
52) in Vollzeit (100 %) am Dienort
MAINZ befristet bis 28. Januar 2027
(Kennziffer: LUA - 2025/059-Kr).

Nähere Angaben zu dieser
Ausschreibung, insbesondere zum
Anforderungsprofil sowie zum
Landesuntersuchungsamt, finden Sie
unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden
Sie die Stellenausschreibung unter
<https://interamt.de> und
<https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
an Frau Ursula Lampe,
Tel.: 06131 5578 25045.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie uns gerne Ihre
aussagekräftige und vollständige
Bewerbung **bis zum 2. November 2025**
online auf

www.interamt.de

(Interamt-Stellen-ID = 1366787)

ein.

3625.

Wir, das
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ, bieten zum
1. August 2026

**einen Ausbildungsplatz
im Ausbildungsberuf Chemielaborant / in
(m / w / d)**

im Referat 54 - Institut für
Lebensmittelchemie Trier - in
der Abteilung „Lebensmittel,
Bedarfsgegenstände, Kosmetika“
an. Die duale Ausbildung
(Ausbildungsbetrieb / Berufsschule)
dauert min. drei Jahre.
Ausbildungsort ist TRIER **(Kennziffer:
LUA - 2025/060 - Wa).**

Nähere Angaben zu dieser
Ausschreibung, insbesondere zum
Anforderungsprofil sowie zum
Landesuntersuchungsamt, finden Sie
unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden
Sie die Stellenausschreibung unter
<https://interamt.de> und
<https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Nadja Fitze, Tel.: 0651 1446-212.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie uns doch gerne Ihre
aussagekräftige und vollständige
Bewerbung **bis zum 30. November 2025**
online auf

www.interamt.de

(Interamt-Stellen-ID = 1368643)

ein.

3626.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und
Pharmazie“, dort im Referat 51
am Dienort KOBLENZ, MAINZ,
LANDAU oder TRIER zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle
unbefristet in Vollzeit, vollzeithäufiger
Teilzeit oder mit zwei Teilzeitkräften
(je 50 %) zu besetzen:

Ärztin / Arzt (m / w / d)

Vergütung durch tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe 14
TV-L; bei einschlägiger Weiterbildung
als Fachärztin / -arzt nach
Entgeltgruppe 15 TV-L.

Für Beamtinnen / Beamte
Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 15 LBesG.

Betreff: **MZ-KO-LD-TR-51-4-41/2025.**

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
<https://karriere.rlp.de>.

3627.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und
Pharmazie“, dort im Aufgabengebiet
52.1 „Öffentlicher Gesundheitsdienst
am Dienort KOBLENZ, MAINZ oder
TRIER zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Referentenstelle unbefristet in
Vollzeit, vollzeithäufiger Teilzeit oder
mit zwei Teilzeitkräften (je 50 %) zu
besetzen:

**Ärztin / Arzt (m / w / d) für den Bereich
Öffentliches Gesundheitswesen**

Vergütung durch tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe 14
TV-L; bei einschlägiger Weiterbildung
als Fachärztin / -arzt nach
Entgeltgruppe 15 TV-L.

Für Beamtinnen / Beamte
Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 15 LBesG.

Betreff: **MZ-KO-TR-52-4-41/2025.**

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
<https://karriere.rlp.de>.

3628.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 4 „Soziales /
Integrationsamt“, dort im Referat 43 am
Dienort TRIER zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in
Vollzeit zu besetzen:

**Geschäftsführung (m / w / d)
Landesarbeitsgemeinschaft
Pflegestützpunkte - LAG PSP -
des 3. Einstiegsamtes**

Wir bieten Ihnen eine tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe
12 TV-L bzw. im Beamtenverhältnis
Entwicklungsmöglichkeiten bis
Besoldungsgruppe A 13 LBesG.

Bewerbungsfrist: **24. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de und auf unserer
Homepage [https://lsjv.rlp.de/de/
landesamt/karriere/stellenangebote/](https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/).

3629.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung 1 „Zentrale
Dienste“, dort im Referat 12 „Personal
und Organisation“ am Dienort MAINZ
oder KOBLENZ zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in
Vollzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m / w / d)
Krisenvorsorgemanagement und
Organisationsentwicklung**

Wir bieten Ihnen eine tarifliche
Eingruppierung nach Entgeltgruppe
10 TV-L. Für Beamtinnen und Beamte
bestehen Entwicklungsmöglichkeiten
bis A 11 LBesG.

Ende der Bewerbungsfrist ist **am
31. Oktober 2025.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

3630.

Im LANDESBETRIEB DATEN
UND INFORMATION ist die Stelle

**Projektleiter (m / w / d)
im Bereich Ordnungswidrigkeit (OWI)
(Kennziffer AS 2025_45)**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf
des 2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

3631.

Im LANDESBETRIEB DATEN
UND INFORMATION ist die Stelle

Personalsachbearbeiter (m / w / d)

befristet als Elternzeitvertretung bis
zur Rückkehr der Stelleninhaberin,
zunächst voraussichtlich bis
September 2027 zu besetzen
(Kennziffer AS 2025_46).

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf
des 2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

3632.

An der ZENTRALSTELLE
DER FORSTVERWALTUNG in
EMMELSHAUSEN ist die Stelle

**IT-Systemadministrator (m / w / d)
Schwerpunkt Endpoint Management**

zu besetzen.

Entgeltgruppe E 10.

Bewerbungsfrist: **2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://landesforsten-rheinland-pfalz.stellen.center/> und www.karriere.rlp.de.

3633.

An der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG in EMMELSHAUSEN ist die Stelle

IT-Systemadministrator (m / w / d)
Schwerpunkt Netzwerk

zu besetzen.

Entgeltgruppe E 10.

Bewerbungsfrist: **2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://landesforsten-rheinland-pfalz.stellen.center/> und www.karriere.rlp.de.

3634.

An der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG in EMMELSHAUSEN ist die Stelle

IT-Systemadministrator (m / w / d)
Schwerpunkt Windows

zu besetzen.

Entgeltgruppe E 10.

Bewerbungsfrist: **2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://landesforsten-rheinland-pfalz.stellen.center/> und www.karriere.rlp.de.

3635.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dienstsitz in SPEYER

eine Referatsleitung (m / w / d) (A 16 LBesG)

für das Referat „Organisation, Personalbedarf, Informationstechnik, Digitalisierung“ (**Kennung 2025-20**).

Voraussetzung ist ein Universitätsstudium der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften bzw. eines vergleichbaren Studiengangs oder der Informatik, jeweils mit gutem Abschluss (Master / Diplom), mehrjährige Berufserfahrung in einem öffentlichen Amt, das der Besoldungsgruppe A 14 oder höher zugeordnet ist oder eine Anstellung in einer entsprechenden Entgeltgruppe, möglichst mit mehrjähriger Führungserfahrung, idealerweise Erfahrungen bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, vertiefte, praxisgereifte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation und idealerweise der Informationstechnik sowie überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse.

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Portal **bis 14. November 2025.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://rechnungshof.rlp.de/karriere/aktuelle-stellenausschreibungen>.

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Frau Jung, Tel.: 06232 617-159.

3636.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH bei der POLIZEIINSPEKTION KIRN die Stelle der

Dienstgruppenleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **2. November 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3637.

Im Geschäftszimmer der POLIZEIINSPEKTION WORMS des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung (m / w / d)
im Geschäftszimmer

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert in einem Verwaltungsberuf des öffentlichen Dienstes).

Eine Einstellung erfolgt mit der tarifrechtlichen Eingruppierung, je nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2025.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3638.

Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Leitung (m / w / d)
der Bereichsbibliothek Philosophicum

in Vollzeit (100 %) - A 14 LBesG - ab 1. Januar 2026 - unbefristet - **Kenn-Nr.: 229-2025**

Bewerbungsfrist: **2. November 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

3639.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Dezernat Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLM) / Stabsstelle Dienststelle Arbeits-, Brand- und Umweltschutz (DABU) / DABU U - Umweltschutz

Technische*r Mitarbeiter*in (m / w / d)
Umweltschutz

in Vollzeit (100 %) - EG 9a TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 224-2025**

Bewerbungsfrist: **15. November 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

3640.

Fachbereich 10: Biologie der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Assistenz (m / w / d) der Geschäftsführung

in Teilzeit (50 %) - EG 9a TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 225-2025**

Bewerbungsfrist: **6. November 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

3641.

Dezernat Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLM) der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Leitung (m / w / d) des Geschäftszimmers

in Vollzeit (100 %) - EG 8 TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 228-2025**

Bewerbungsfrist: **16. November 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

3642.

Bei der STADT BAD NEUENAHN-AHRWEILER ist wegen des Endes der Wahlperiode die Stelle

der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m / w / d)

zum 1. August 2026 neu zu besetzen.

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler weist sich mit ca. 29.000 Einwohnern und 15.000 Arbeitsplätzen als voll ausgebautes Mittel- und Arbeitsmarktzentrum im Ahrtal aus. Die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Stadt sind neben dem Gesundheitswesen der Tourismus und der Weinbau. Darüber hinaus verfügt Bad Neuenahr-Ahrweiler über eine gute Handels- und Dienstleistungsstruktur, die sich vor allem durch die im Stadtgebiet zahlreichen ansässigen klein- und mittelständischen gewerblichen Unternehmen auszeichnet. Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde am 14. Juli 2021 von einer Flutkatastrophe schwer getroffen und soll im Zuge des Wiederaufbaus wieder ein Wohnort mit hoher Lebensqualität sein.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 22. März 2026, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 12. April 2026, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar ist,

- wer Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Stimmabgabe (22. März 2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3 / B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben einer beamtenrechtlichen Bewerbung ist aufgrund der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines

förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber erforderlich. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung. Wahlvorschläge müssen gemäß § 16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz bis spätestens 2. Februar 2026, 18 Uhr, (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter eingereicht werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter bis spätestens am 69. Tag vor der Wahl im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, der „Stadtzeitung“, öffentlich bekannt macht.

Mit der Abgabe der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Gruppen die eingegangene Bewerbung bekanntgegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Dieses Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien oder Gruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 24. November 2025 (keine Ausschlussfrist)** erbeten an:

**Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Bekanntmachungen der Gerichte

Aufgebote

3643.

Herr Dr. Jens Elzer, Mörikeweg 17, 71364 Winnenden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 065396 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kruft Blatt 3513 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Eheleute Erich Herbert Elzer und Brunhilde Maria geb. Busenkell, Kruft, zu je 1/2. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2322108 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kruft Blatt 3513 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Eheleute Erich Elzer, Bauingenieur und Brunhilde geb. Busenkell, 5473 Kruft, zu je 1/2-Anteil.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 7. Oktober 2025

- 67 II 21/25 -

Das Amtsgericht

3644.

Frau Katharina Scharfenberger, Richard-Wagner-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 3064 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 163.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 300,- DM Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bad Dürkheim, jetzt: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 3064 in Abteilung III Nr. 3 A eingetragene Grundschuld zu 500.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 300,- DM Nebenleistungen einmalig seit 3. Juni 1991. Eingetragener Berechtigter: VR Bank Bad Dürkheim eG, Bad Dürkheim, jetzt: VR Bank Mittelhaardt eG, Bad Dürkheim.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2025** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 30. September 2025

- 1 II 10/25 -

Das Amtsgericht

3645.

Frau Dr. Anna-Katharina Katz, Holbeinstraße 41, 12203 Berlin, Herr Michael Czepluch, Eduard-Frank-Straße 11, 55122 Mainz, und Herr Matthias Czepluch, Dauner Straße 38, 55606 Hochstetten-Dhaun, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Langenlonsheim Blatt 2758 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM mit bis zu 13,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse AG, Hameln.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 8. Oktober 2025

- 71 II 58/25 -

Das Amtsgericht

3646.

Frau Maria Wirtz, Moselstraße 12, 54487 Wintrich, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bernkastel-Kues Gemarkung Wintrich Blatt 3530. Bezeichnung: Flur 8 Nr. 60, Erholungsfläche, in der Kurtel, 114 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1. Frau Anna Schmitt, Tochter von Nikolaus, Wintrich, zu 1/3-Anteil, 2. Herr Matthias Schmitt, Sohn von Nikolaus, Wintrich, zu 1/3-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragenen Bruchteils-Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 6. Oktober 2025

- 4b II 12/25 -

Das Amtsgericht

3647.

Frau Marianne Heinz, Kiefernweg 9, 55457 Gensingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gensingen Blatt 2716 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 79.250,24 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherung - Aktiengesellschaft, Berlin und München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. September 2025

- 30 II 17/25 -

Das Amtsgericht

3648.

Frau Elfriede Würtz, Rheinstraße 43, 67227 Frankenthal (Pfalz), hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Frankenthal Blatt 3369 Bezeichnung: Flst.Nr. 4581/5, Gebäude- und Freifläche, Haydnstraße 8A, in Abteilung III

Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.300,- EUR. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst G.m.b.H., Hameln.

Etwaige Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Frankenthal, den 10. Oktober 2025

- 3 II 20/24 - Das Amtsgericht

3649.

Herr Harald Fürst, Speyerer Straße 8, 67227 Frankenthal (Pfalz), hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Frankenthal Blatt 7991 und 7992 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 230.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: R + V Lebensversicherung aG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 10. Oktober 2025

- 3 II 7/25 - Das Amtsgericht

3650.

Frau Elke Scholz, Saarlandstraße 29, 67269 Grünstadt, und Herr Dieter Scholz, Saarlandstraße 29, 67269 Grünstadt, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Heßheim Blatt 1771 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.200,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: nunmehr LBS Landesbausparkasse Süd, vormals Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 10. Oktober 2025

- 3 II 8/25 - Das Amtsgericht

3651.

Frau Alexandra Gündra, Bibliser Weg 27, 68623 Lampertheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim Blatt 802 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG, Mannheim, nunmehr Commerzbank AG, Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 10. Oktober 2025

- 3 II 11/25 - Das Amtsgericht

3652.

Die Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Schlossplatz 2, 55469 Simmern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Kirschweiler Blatt 896 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.933,16 EUR, Mithaft in Kirschweiler Blatt 898. Eingetragener Berechtigter: Volksbank-Raiffeisenbank Naheland e.G., 55743 Idar-Oberstein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 2. Oktober 2025

- 38 II 15/25 - Das Amtsgericht

3653.

Herr Bernd Ditzel, Zum Adentälchen 13, 55774 Baumholder, und Frau Bärbel Jungnitz, Auf Pfadsbach 45, 55774 Baumholder, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Baumholder Blatt 2204 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.300,- DM = 14.469,56 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 8. Oktober 2025

- 38 II 20/25 - Das Amtsgericht

3654.

Herr Roland Kaidl, Schwalbenweg 29, 55765 Birkenfeld, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Hypothekengläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Hypothekpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Birkenfeld Blatt 5749. Bezeichnung: lfd.-Nr. 1 Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 29, 705 qm, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Zwangssicherungshypothek zu 10.677,80 EUR. Eingetragener Hypothekpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr P + D Ltd, Notting Hill. Letzter bekannter Wohnsitz des Hypothekpfandrechtsgläubigers: GB-London, England.

Der Hypothekpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Idar-Oberstein, den 2. Oktober 2025

- 38 II 21/25 - Das Amtsgericht

3655.

Frau Johanna Kuhn, Friedhofstraße 18, 76774 Leimersheim, hat für Frau Gertrude Henriette Kuhn, Taubenweg 5, 76744 Wörth am Rhein, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer

062498 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Wörth Blatt 1336 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 25.000,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich sowie 1 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: DZ HYP AG (früher: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg), Rosenstraße 2, 20095 Hamburg.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Dezember 2025** vor dem Amtsgericht Kandel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kandel, den 6. Oktober 2025

- 2 II 16/25 - Das Amtsgericht

3656.

Frau Sylvia May, Orgelbornstraße 17, 56154 Boppard, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3138471 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Metternich (Koblenz) Blatt 4528 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 58.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 7. Oktober 2025

- 151 II 29/25 - Das Amtsgericht

3657.

Herr Georg Peter Uwe Nold, geb. am 5. 10. 1944, Hochstraße 101, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 02 Briefnummer 3138039) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Lehmen Blatt 1954 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Cochem Zell. Das Recht wurde außerhalb des Grundbuches mit Abtretungserklärung vom 13. September 1990 an Herrn Peter Nold, Goethestraße 13, 5400 Koblenz, abgetreten. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 02 Briefnummer 3138040) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Lehmen Blatt 1954 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 66.500,- DM mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln. Das Recht wurde außerhalb des Grundbuches mit Abtretungserklärung vom 30. April 1990 an Herrn Peter Nold, Goethestraße 13, 5400 Koblenz, abgetreten.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, zum genannten Aktenzeichen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 7. Oktober 2025

- 412 II 34/25 - Das Amtsgericht

3658.

Herr Herbert Keller, Theodor-Heuß-Straße 12 - 14, 66130 Saarbrücken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1565779 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Kreimbach Blatt 258 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sitz: Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 10. Oktober 2025

- 3 II 23/25 - Das Amtsgericht

3659.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 4245 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rhein-Selz eingetragene Genossenschaft, Nierstein (vormals Niersteiner Volksbank eGmbH).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 639,11 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 8. Oktober 2025

- 73 II 14/25 - Das Amtsgericht

3660.

Die Volksbank Alzey-Worms, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Uelversheim Blatt 1869 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 8,75 % Zinsen, unter Umständen 9,75 % jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft Dalheim-Eimsheim-Uelversheim, jetzt: Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 6391,15 EUR (25 % des Gegenstandswertes von 25.564,59 EUR) festgesetzt.

Mainz, den 20. September 2025

- 73 II 58/25 - Das Amtsgericht

3661.

Frau Irmgard Freitag, Kirchstraße 29, 45699 Herten, und Herr Johannes Freitag, Kirchstraße 29, 45699 Herten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 14694 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 3527,91 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz, Amtsgericht Mainz HRB 90.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 882,- EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 8. Oktober 2025

- 73 II 64/25 - Das Amtsgericht

3662.

Herr Ewald Peter Sohns, Auf der Acht 4, 54597 Schwirzheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 119114 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schwirzheim Blatt 855 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 13.500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich (vormals eingetragen in Blatt 440). Mithaft: Schwirzheim: Blatt 233. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4499614 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schwirzheim Blatt 855 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich (vormals eingetragen in Blatt 233 und 440). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6968831 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schwirzheim Blatt 855 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 15.300,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich (vormals eingetragen in Blatt 440). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Prüm, den 24. September 2025

- 7b II 13/25 - Das Amtsgericht

3663.

Frau Marie-Luise Konrad, Alzeyer Straße 4, 67251 Freinsheim, und Frau Sylvia Konrad, Holzgasse 2, 67157 Wachenheim an der Wein-

straße, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 1565425 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Lautersheim Blatt 385 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit zehn Prozent vom Hundert jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2026** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 7. Oktober 2025

- 3 II 22/25 - Das Amtsgericht

3664.

Frau Ulrike Barthelmes, Goethestraße 12, 76694 Forst, Frau Caroline Seßler, Schweitzerstraße 4, 70619 Stuttgart, Frau Charlotte Seßler, Langemarkstraße 92, 79100 Freiburg, Herr Michael Seßler, Mozartweg 18, 76646 Bruchsal, und Herr Jörg Dopfer, 4 Kewarren Court, COBURG, 3058, Victoria Australien, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer Gemarkung Waldsee Blatt 5379 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6084,37 EUR mit 10 % Zinsen jährlich sowie nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zu 121,69 EUR. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Januar 2026** vor dem Amtsgericht Speyer anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Speyer, den 25. September 2025

- 4 II 9/25 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen**3665.**

Uwe Daum, geb. am 12. 11. 1963, wohnhaft in 66978 Donsieders, Höhgasse 3, und Ruth Daum geb. Lehmann, geb. am 22. 2. 1964, wohnhaft in 66978 Donsieders, Höhgasse 3: Durch den Ehevertrag vom 16. September 2024, UVZ-Nr.: 1189/2024 des Notars Dr. Benedikt Kühle, wurde der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und der Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart. Gemäß § 64 des Gesetzes über die Abschaffung des Güterrechtsregisters verliert die Eintragung vom 21. Dezember 1990 ihre Wirkung.

Pirmasens, den 1. Oktober 2025

- GR II 347a - Das Amtsgericht

